Stand: 01.09.2015

**Einschreibeverfahren und –gebühren im Regelgrundschulwesen**

(FbPAED.SyS/33.05-00.03/15.456)

**4.2.5. Einschreibung von Kindern mit Wohnsitz außerhalb der DG, die sich übergangsweise in der DG aufhalten**

Kinder, die ihren Wohnsitz außerhalb der DG haben und sich für einige Wochen oder Monate in der DG aufhalten, können unter gewissen Bedingungen übergangsweise in einer Regelgrundschule (Kindergarten oder Primarschule) beschult werden.

Die Erziehungsberechtigten wenden sich an eine Grundschule in der DG Ihrer Wahl. Sie reichen dort einen Antrag auf zeitweilige Beschulung ein (siehe Antrag im Anhang).

Die Erziehungsberechtigten geben im Antrag alle Angaben zum Kind (Name; Vorname; Alter; Sprachen, die das Kind spricht; Aufenthaltsort in der DG; …), Kontaktangaben der Erziehungsberechtigten in der DG sowie den gewünschten Zeitraum der Beschulung an.

Der Aufenthalt des Kindes in der Regelgrundschule muss mindestens 2 Wochen betragen und darf nicht mehr als 3 Monate überschreiten.

Der Schulleiter gibt auf dem Antrag seine Stellungnahme zur gewünschten Beschulung ab und leitet den Antrag an die Schulinspektion im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft weiter.

Die Schulinspektion genehmigt den Antrag oder lehnt ihn ab bis zum Beginn des Aufenthaltes des Kindes in der DG. Sollte der Antrag während des Aufenthaltes des Kindes in der DG bei der Schulinspektion eintreffen, entscheidet die Schulinspektion innerhalb von fünf Arbeitstagen (Schulferien ausgenommen).

Auf Anfrage stellen die Erziehungsberechtigten und/oder die Schule der Schulinspektion weitere Angaben und/oder Dokumente zur Verfügung, die zur Aufnahme des Kindes in einer Regelgrundschule relevant sein können.

Das Kind wird nach Alter in die entsprechende Kindergartenklasse oder der entsprechenden Stufe der Primarschule eingeschult.

Während des Aufenthalts in einer Regelgrundschule gilt das Kind als freier Schüler. Dementsprechend wird das Kind an den Stichtagen zur Schülerzählung nicht berücksichtigt.

Kontaktangaben:

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Sylvia Schrouben

Gospertstraße 1

4700 Eupen

Belgien

Tel.: +32 (0)87 789 646

Fax: +32 (0)87 556 475

E-Mail-Adresse: sylvia.schrouben@dgov.be